

## Medien-Information

---

8. November 2018

---

### **Neues Förderprogramm für die Energie-Forschungsinfrastruktur im echten Norden – Anträge müssen bis zum 7. Januar gestellt sein**

KIEL. Schleswig-Holsteins Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die ihre Infrastruktur für die Energiewendeforschung fit machen wollen, sollten jetzt schnell sein: Die Landesregierung hat einen Förderaufruf für „anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungs-Energieinfrastrukturen im Bereich Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz“ veröffentlicht. Gefördert werden können etwa Laboreinrichtungen, Modelle für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Testanlagen, Prüfstände, kleine Umbauten für den Betrieb von Testanlagen oder auch Ausstattungen für eine angewandte Energieforschung sowie begleitendes und betreuendes Personal.

Die Mittel werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem sogenannten Operationellen Programm (OP) EFRE 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Eile ist geboten: Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen müssen bis zum 7. Januar 2019 ihre Projektskizzen einreichen und dabei beachten, dass die Vorhaben bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt werden müssen. Ein Einsatz, der sich lohnen kann, denn die Initiatoren erwarten Projektideen, die bis zu zwei Millionen Euro benötigen.

Eine fünfköpfige Jury aus Vertretern von Wirtschafts-, Energiewende- und Wissenschaftsministerium sowie WT.SH und EK.SH wird bis zum 31. Mai 2019 entscheiden, für welche der Projekte ausführliche Förderanträge erarbeitet und bei der WT.SH eingereicht werden können.

Weitere Informationen zum Förderaufruf finden Sie in der Anlage sowie auf den Seiten der WT.SH: <https://wtsh.de/foerderberatung-der-wtsh/>. Die Förderrichtlinie finden Sie hier: <https://schleswig-holstein.de/richtlinie-fit>

*Das Landesprogramm Wirtschaft bündelt im Zeitraum 2014 – 2020 Fördermittel der Europäischen Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie Landesmittel für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein.*

*Mehr Informationen im Internet: <https://eu-sh.schleswig-holstein.de>*